

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Move up – Adrenalin in nature GmbH & Co. KG als Betreiber des Mosel Adventure Forest

1. Jeder Teilnehmer muss diese AGB's vor Betreten des Mosel Adventure Forest durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen die Sorgeberechtigten diese Benutzungsregeln durchlesen und mit den minderjährigen Teilnehmer durchsprechen, bevor diese den Park betreten dürfen. Der Sorgeberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsregeln durchgelesen, verstanden und den minderjährigen Teilnehmern vermittelt zu haben.
2. Die Benutzung des Mosel Adventure Forest ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Für die Haftung der Move up Adrenalin in nature GmbH & Co. KG gilt Ziffer 7.
3. Der Hochseilgarten ist für alle Besucher ab dem vollendeten 8. Lebensjahr (der Kinderparcours ab dem voll- endeten 6. Lebensjahr) geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Kinder unter 14 Jahren müssen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sein, der dem Kind helfen muss und für es verantwortlich ist. Der Erziehungsberechtigte allein ist dafür verantwortlich zu entscheiden, ob das Kind den Anforderungen des Parcours gerecht werden kann. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen oder Medikamenten stehen, sind nicht berechtigt, den Hochseilgarten zu begehen. In direkter Begleitung und unter Verantwortung eines Erziehungsberechtigten dürfen auch jüngere Kinder durch den Kinderparcours.
4. Es dürfen beim Begehen des Hochseilgartens keine Gegenstände, wie offen getragener Schmuck, Handys, Kameras etc. mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden. Benötigt wird sportliche Kleidung und festes Schuhwerk. Eine Verschmutzung von Kleidung durch Harz o. ä. ist möglich. Für Verschmutzung oder Schaden an der Kleidung übernimmt die Move up – Adrenalin in nature GmbH & Co. KG keine Haftung.
5. Jeder Teilnehmer muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitseinweisung vor dem Begehen des Hochseilgartens teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters/ Betreuers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Betreuers können die betreffenden Teilnehmer vom Hochseilgarten ausgeschlossen werden. Gleichzeitig übernimmt die Move up – Adrenalin in nature GmbH & Co. KG in diesen Fällen keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
6. Die ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleine mit Karabinern, Stahlseilrolle) muss nach Anweisung des Betreibers benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Abenteuerparks nicht abgelegt werden und muss spätestens 3 Stunden nach erfolgter Einweisung wieder zurückgegeben werden. Nach 3 Stunden muss ein Aufpreis von 5,- € je angefangene Stunde nachgezahlt werden. Die Sicherungskarabiner müssen immer im rot markierten Sicherungsseil eingehängt sein. Beim Umhängen muss immer ein Sicherungskarabiner im rot markierten Sicherungsseil eingehängt sein. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Die Anwendung der Stahl-Seilrolle muss exakt nach den Anweisungen des Betreibers erfolgen. Im Zweifelsfall ist ein Betreuer zu rufen.
7. Die Fa. Move up – Adrenalin in nature GmbH & Co. KG haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet sie nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leitung der Veranstaltung oder Führung betrauten Personen.
8. Jede Station darf immer nur von einer Person begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
9. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Park auszuschließen. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es besteht in diesem Falle kein Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet ein Teilnehmer den Besuch der Anlage frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
10. Die Move up – Adrenalin in nature GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam- Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, hat er dies ausdrücklich mitzuteilen.
11. Das Fertigen von Foto-, Film- und Webcam- Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage verboten. Die Move up – Adrenalin in nature GmbH & Co. KG behält sich etwaige Schadensansprüche im Falle der Missachtung vor.